

STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 09.04.2008 eingegangen: 10.04.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	51. Plenarsitzung Gemeinderat 10.06.2008 1416 13 öffentlich Dez. 3
Projekt HaLT - Hart am Limit		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung Karlsruhe hat alle erforderlichen Informationen über das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“ eingeholt; sie setzt dieses Modellprojekt bereits seit 2007 in einer an die besonderen lokalen Erfordernisse in Karlsruhe adaptierten Form unter der Bezeichnung „reset - Alkohol“ um.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Die bundesweit bei einer Teilgruppe der Kinder und Jugendlichen zu beobachtenden Veränderungen der Konsumgewohnheiten bei alkoholischen Getränken zeigen sich in vergleichbarer Art auch in Karlsruhe.

Beispielsweise hat sich die Anzahl der wegen akuter Alkoholintoxikation in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin aufgenommenen Kinder und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahr 2007 mussten 81 Personen dieser Gruppe stationär versorgt werden.

Auch im außerstationären Bereich hat sich die Anzahl der im Zusammenhang mit Alkoholkonsum auffälligen Kinder und Jugendlichen vervielfacht. Entsprechende Beobachtungen berichten die Jugendsachbearbeiter/-innen der Polizei ebenso wie die Mitarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe, der Straßensozialarbeit, der sozialen Dienste einschließlich der Schulsozialarbeiter/-innen und weiterer von der Thematik tangierten Institutionen.

Um dieser bedauerlichen Entwicklung entgegenzuwirken, wurde unter der Federführung der Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Karlsruhe in enger Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Präventionsabteilung des Polizeipräsidiums, der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sowie der Mitarbeiter/-innen aller von dieser Problematik berührten Abteilungen der Sozial- und Jugendbehörde ein an die speziellen Gegebenheiten und Bedürfnisse unserer Stadt angepasstes Präventionskonzept auf der Grundlage von „HaLT – Hart am Limit“ entwickelt.

Das erforderliche Wissen über dieses Bundesmodellprojekt wurde durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehrtägigen Kompaktseminaren erworben, die von Mitarbeiterinnen der Villa Schöpflin, den Begründerinnen dieses Projektes, angeboten werden.

Während sich das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ auf Kinder und Jugendliche konzentriert, die wegen akuter Alkoholintoxikation klinisch behandelt werden müssen, wurde das Karlsruher Konzept „*reset - Alkohol*“ auf Kinder und insbesondere auch auf Jugendliche erweitert, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol auf-

fällig wurden, ohne dass bei ihnen das Erfordernis einer stationären Entgiftung bestand.

Damit werden über die ursprüngliche Zielgruppe hinaus Kinder und Jugendliche erfasst, die bei Einsätzen der „Jugendschutzteams“ alkoholisiert auffallen, aber auch Kinder, die über soziale Dienste oder die Schulen bzw. die Schulsozialarbeiter/-innen gemeldet werden. Ein wichtiger weiterer Zugangsweg ergibt sich über die Jugendsachbearbeiter/-innen der Polizei und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe.

Diese aus Sicht der Beteiligten notwendige Anpassung an lokale Erfordernisse erklärt, warum die ursprüngliche Bezeichnung des Projektes nicht beibehalten werden durfte. Gleichzeitig beinhaltet die Zielgruppenerweiterung die Möglichkeit, Fördermittel zur Durchführung aus dem kriminal-, sucht- und verkehrspräventiven Bereich der Landesstiftung Baden-Württemberg in Anspruch zu nehmen.

Zur gegenwärtigen Praxis: Werden Kinder oder Jugendliche über die beispielhaft aufgeführten Institutionen gemeldet, so wird im Rahmen der Projektsteuerung in einem Erstgespräch in jedem Einzelfall über die Angemessenheit des Angebotes „*reset - Alkohol*“ entschieden. Bei positiver Entscheidung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die Möglichkeit, zeitnah an diesem Angebot teilzunehmen. Sollten darüber hinaus gehende oder alternative Maßnahmen erforderlich sein, so werden diese den Kindern und Jugendlichen wie auch deren Eltern unmittelbar angeboten.